

Nummer: 2  
Datum: 05.11.2015

# BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS gem. § 14 GefStoffV

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### CONTRAM 101

Form: flüssig Farbe: blassgelb Geruch: aminartig

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



### Gefahr

#### Gefahren für den Menschen

**GHS-Einstufung:** Akute Toxizität, Kategorie 4, Oral, H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Charakterisierung:** Gemisch ist ein Konservierungsmittel, ein Bakterizid für wassermischbare Kühlschmierstoffe. Enthält: 2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazin-1,3,5-tryl) triethanol, Ethanolamin, **MAK-Wert:** 2 ppm.

Das Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Bakterizid wirkt schwach reizend an den Augen und auf der Haut nach direktem Kontakt. Nach Hautkontakt kann Körper sehr sensibel (Überempfindlichkeitsreaktionen) reagieren. Längerdauernde oder wiederholte Exposition kann zur Nierenschädigung führen. Wiederholte übermäßige Exposition gegenüber Alkanolaminen kann Leber- und Nierenschäden hervorrufen. Verschlucktes Gemisch bewirkt Gesundheitsschäden.

#### Gefahren für die Umwelt

**GHS-Einstufung:** ---.

**Eigenschaften:** Gemisch ist flüssig, blassgelb, riecht aminartig, ist in Wasser löslich, schwerer als Wasser, nicht brennbar, schwach wassergefährdend, reagiert alkalisch. Bei mäßig erhöhten Temperaturen und Drucken ist das Gemisch normalerweise stabil. Zersetzungstemperatur: 70 °C. Nicht in Kontakt bringen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

**Im Brandfall** Freisetzung von toxischen Gasen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde und andere Produkte eines unvollständigen Verbrennungsprozesses). **Biologische Effekte:** Das Gemisch ist biologisch abbaubar.



## SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Arbeitsstätte:** Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein. Stelle kennzeichnen. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

**Ab-/Umfüllen:** Entsprechend dem Verfahren geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Umfülleinrichtungen benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Umfüllgeräte sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

**Transport:** Gefäße geschlossen halten. Gemisch nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 6.1, Code -, PG. II, UN-Nr.: 2810, Gefahrzettel: 6.1.

**Lagerung:** Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenräumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchstabil, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt lagern von Oxidationsmitteln und Säuren.



#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

##### Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

##### Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als den Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Ersteller

Datum: 05.11.2015

Nr.: 2

Seite: 1 von 2

### Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 JArbSchG). Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.

### Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

### Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers.

### Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



**Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiner, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.



**Handschutz:** Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, Neopren, PVC nach DIN EN 374 benutzen. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.



**Atemschutz:** Filtergerät mit Partikelfilter Typ P3, Kennfarbe Weiß, verwenden bei Auftreten von Dämpfen.



**Augenschutz:** Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

**Körperschutz:** Chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

**Fußschutz:** Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.



### Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gemisch brennt nicht, bis das Wasser verdampft ist. Danach kleine oder Entstehungsbrände löschen mit Pulver-, CO<sub>2</sub>- Schaumlöscher oder Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl).

### Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



### Wichtige Rufnummern:

<b>Feuerwehr:</b>	<b>112</b>	<b>D-Arzt:</b>	Siehe „Aushangpflichtige
<b>Rettungsleitstelle:</b>	<b>112</b>	<b>Ersthelfer:</b>	Informationen“
<b>Vorgesetzte:</b>		<b>Name:</b>	Tel.-Nr.:

## ERSTE HILFE



**Nach Hautkontakt:** Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Mit sterilem Verbandsmaterial abdecken. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt verständigen.

**Nach Einatmen:** Frischluft zuführen. Atemwege frei halten. Arzt verständigen.

**Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

**Hinweise für den Arzt:** Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

**Hinweise für Ersthelfer:** Auf Selbstschutz achten!

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden. Zugriff durch unbefugte Personen verhindern.

**Abfallschlüssel nach AVV:** Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem  
**Abfallbezeichnung:** EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ersteller

Datum: 05.11.2015

Nr.: 2

Seite: 2 von 2

Nächster Über-  
prüfungstermin: 04.11.2016

Unterschrift(en)  
Verantwortl.: